

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 27. Januar 2026

2025/2026/ 0.01.02.04 Richtlinien
27 Richtlinie Schulraumplanung

Beschluss Schulpflege

1. Die Teilrevision der Richtlinie Schulraumplanung wird im Sinne der Ausführungen per Beschluss-datum genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Erlass)
 - Stadtkanzlei (für Rechtssammlung) (inkl. Erlass)
 - Bereichsleitung Schulische Dienste
 - Sachbearbeitung Schüleradministration
 - Sachbearbeitung Kommunikation

Ausgangslage

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 26. November 2024 die Richtlinie Schulraumplanung genehmigt und in Kraft gesetzt.

Im Zusammenhang mit dem Konzept "Zu zweit im Kindergarten" sowie der Teilrevision des Reglements "Besondere Förderung", welche beide durch die Schulpflege an der Sitzung vom 8. Juli 2025 genehmigt wurden, muss nun die Richtlinie Schulraumplanung angepasst werden.

Erhöhung der Klassengrösse im Kindergarten

Die durchschnittliche Plan-Klassengrösse im Kindergarten wird von 18 auf 19 Schülerinnen und Schüler angehoben.

Dieser Schritt war ein bewusst gewählter Kompromiss bei gleichzeitiger Erhöhung des Schulassistenzenpools. Einerseits erhöht er leicht die Gruppengrösse, andererseits entsteht dadurch langfristig allenfalls sogar die Möglichkeit, ganze Kindergartenklassen einzusparen – was sowohl Personal- als auch Infrastrukturkosten reduziert.

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung unterstützt die Änderungen in der Richtlinie Schulraumplanung.

Erwägungen

Die Teilrevision der Richtlinie Schulraumplanung ist nachvollziehbar und wird genehmigt.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung